

F R E I B U R G  
I M S O Z I A L E N G E S C H E H E N  
D E S  
E R S T E N N A C H K R I E G S J A H R Z E H N T S  
1 9 4 5 - 1 9 5 5

von Direktor Dr. Franz F l a m m

Nur selten in ihrer über achthundertjährigen Geschichte hat die Stadt ein solches Maß menschlicher Kummernis gesehen wie in den Jahren des Zusammenbruchs des totalen Krieges 1939 bis 1945. In diesem Rückblick soll zusammenfassend an jenes denkwürdige Geschehen erinnert werden, weil nur aus der Tiefe der Not der ersten Nachkriegsjahre der spontane Aufbruch der Menschen dieser Stadt in der Folgezeit erklärlich ist. Der Bericht will nicht nur noch einmal die Notsituation darstellen, sondern der Bürgerschaft gleichzeitig Einblick geben über Art und Umfang der öffentlichen Hilfsmaßnahmen und über den Stand der sozialen Eingliederung aller Menschen, die durch Krieg und Kriegsfolgen am meisten betroffen wurden.

Die Stadt nach dem Zusammenbruch

Die ersten Nachkriegsjahre waren hauptsächlich gekennzeichnet durch den großen Mangel an Nahrungsmitteln und wirtschaftlichen Bedarfsgütern sowie durch die Raumnot.

Die Nahrungsnot

Die Nahrungsnot begann bereits im Sommer 1945 den Gesundheitszustand der Bevölkerung auf das Schwerste zu bedrohen. Im Juli 1945 betrug der Wert der zugeteilten Nahrungsmittel für Erwachsene 850 Kalorien; noch im Januar 1947 betrug er nach den von der französischen Militärregierung festgelegten Kalorienwerten 990

Kalorien. So stellte ein Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg bereits im September 1945 fest, daß die der arbeitenden Bevölkerung zugeteilten Lebensmittelrationen nur ein Drittel dessen betragen, was die Ernährungscommission des Völkerbundes im Jahre 1935 als Standardwerte für die Volksernährung zugrunde legte.<sup>1)</sup> Dazu kam, daß die Hungerkost nicht nur quantitativ, also kalorienmäßig, sondern auch qualitativ völlig ungenügend war. Die Eiweiß- und Fettmengen lagen ebenso tief unter dem physiologischen Minimum.

Die Folgen der ungenügenden Ernährung wurden täglich deutlicher und erschreckender. Die Medizinische Fakultät berichtete dem Stadtrat, daß wir uns "bereits im Zustand einer weit fortgeschrittenen Hungerkatastrophe befinden, gekennzeichnet durch allgemeine Untergewichtigkeit". Die Sterblichkeit stieg an, die schweren, lebensbedrohenden Hungerfolgen nahmen zu. Im Dezember 1945 berichtet Professor Dr. Noeggerath<sup>2)</sup>, daß in die Universitätskinderklinik immer wieder Säuglinge eingeliefert werden, die aussähen, als ob sie nur aus Haut und Knochen beständen. Im ersten Quartal 1946 stieg die Kindersterblichkeit des kranken Säuglings auf 31 v.H.<sup>3)</sup> Ganz besonders hart von der Hungersnot wurden die Alten und Kranken betroffen, die nicht mehr im Austauschwege sich Lebensmittel auf dem Lande zusätzlich beschaffen konnten. Kaum 2 v.H. aller Kranken hatten noch Normalgewicht. Nach dem Stande vom Januar 1947 erhielten 10 000 Einwohner Freiburgs zusätzlich Krankenernährung<sup>4)</sup>. Nach kontrollärztlicher Feststellung lag ihr Körpergewicht bis zu 40 v.H. unter der Norm. Das Arbeitsamt berichtete im Januar 1946, daß viele Arbeitstage ausfallen, weil die arbeitenden Menschen wegen körperlicher Schwäche zu Hause bleiben müßten. Infolge des Erliegens der Körperkräfte scheiterten alle Versuche, den Wiederaufbau ins Rollen zu bringen.

Über 5000 Menschen nahmen in diesen Jahren ihre kärgliche Mahlzeit in den eingerichteten Notküchen ein, weitere 10 000 waren wegen Fehlens einer eigenen Küche auf Gaststättenverpflegung angewiesen.

In den Sitzungen des Stadtrats wurde die Ernährungssituation laufend erörtert und durch Besprechung des Oberbürgermeisters mit der französischen Militärregierung Wege für eine Besserung der

Ernährungslage gesucht. Es war wohl eine der größten Hungersnöte, die je die Stadt heimgesucht hat. Die ausführlichen Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg bleiben ein eindrucksvolles Dokument über die Folgen der Nahrungsnot und sind von bleibendem stadtgeschichtlichen Wert.

### Die Bekleidungsnot

Bis zu Beginn des Jahres 1947 konnten kaum mehr als 5 v.H. des dringendsten Gesamtbedarfs der Bevölkerung an Bekleidung und sonstigen wirtschaftlichen Bedarfsgütern aus eigener Erzeugung oder Einfuhr befriedigt werden. Die allgemeine Not an wirtschaftlichen Bedarfsgütern verschärfte sich indessen noch erheblich dadurch, daß über 20 000 Menschen durch Kriegszerstörungen ihre ganzen Kleiderreserven und Wäsche, Hausrat, Wohnungsgegenstände einbüßten und vielfach nur noch hatten, was sie am Leibe trugen.

Auch hier mögen einige wenige Zahlen zur Kennzeichnung der Situation genügen. Eine Untersuchung bei über 10 000 Schulkinern im Jahre 1947 ergab<sup>5)</sup>, daß nur noch ein Drittel der Schulkinder über befriedigendes Schuhwerk verfügten und rund 40 v.H. kein brauchbares Schuhwerk mehr hatten. Die Schulversäumnisse wegen mangelnden Schuhwerks stiegen auf 12 v.H. Dasselbe Bild ergab sich bei den Erwachsenen. Ungenügende Wäsche und Badegelegenheit, Fehlen hygienischer Bedarfsartikel förderte rapid Hauterkrankungen. 1200 Schüler waren in den ersten sechs Monaten des Jahres 1947 mit Kopfläusen behaftet.

Überall fehlte es bei den Ausgebombten am Nötigsten. Oft hatten zwei bis drei Kinder einer Familie nur eine einzige Bettdecke und mußten in strengem Winter nicht selten in unheizbar gewordenen, zugigen, behelfsmäßig eingerichteten Räumen frieren. Noch sind zahlreiche erschütternde Berichte des Städtischen Wohlfahrtsamtes über dieses Zustandsbild der hungernden und frierenden Menschen vorhanden und für die Nachwelt gesammelt.

### Die Hilfe des Auslandes

In der größten Not kam das Ausland mit Nahrungs- und Kleiderspenden sowie Medikamenten zu Hilfe. Die Gesamtmenge der Spenden einschließlich des Paketdienstes betrug über 2000 Tonnen an Lebensmitteln und Bekleidung; der Wert der Medikamentenspenden belief sich auf über 200 000 Schweizer Franken und rund 20 000 Dollars<sup>6)</sup>.

Die feierliche Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Freiburg an Professor Dr. Harry Pfund (USA), Pfarrer Blum und Frau Walz-Birrer (Schweiz) wie die Benennung der Quäkerstraße sollten die Dankbarkeit der Stadt für die Auslandshilfe zum Ausdruck bringen und die Erinnerung an den Helfergeist in Freiburgs großer Notzeit wachhalten.

#### Aufbrauch der letzten Geldreserven

Neben der allgemeinen großen Not an den lebenswichtigsten Bedarfsgütern verfügten bald auch weite Kreise der Bevölkerung, die nicht im Erwerbsleben standen, nicht einmal mehr über die nötigsten Geldmittel zum Kauf dieser bescheiden zugeteilten Bedarfsgüter. Noch am 1. April 1946 waren die Ernährer von 2375 Freiburger Familien vom Kriege nicht zurückgekehrt. Der während des Krieges gezahlte Einsatzfamilienunterhalt für diese Familien wurde durch Anordnung der Militärregierung<sup>7)</sup> eingestellt. Es durfte nur noch Notunterstützung nach den Sätzen der Fürsorge gewährt werden und diese nur, nachdem das vorhandene Vermögen bis auf eine Freigrenze von 500 RM aufgebraucht war. Die Zahlung der Renten an die Kriegsbeschädigten wurde erst wieder - in beschränktem Umfang - im September 1945 aufgenommen; die Zahlung von Renten an die Kriegshinterbliebenen erfolgte nurmehr bei Bedürftigkeit, das heißt, sie wurde davon abhängig gemacht, daß keine anderen Existenzmittel vorhanden waren<sup>8)</sup>. Die Offizierspensionen wurden ab Januar 1946 teilweise wieder, zunächst unter Beschränkung auf die alte Wehrmacht, gezahlt. Witwenpensionen nur bei Bedürftigkeit, Schul- und Berufsausbildung der Kriegerwaisen bei vorhandenem Kindesvermögen mußten aus diesem bestritten werden. Der Krankenversicherungsschutz war ungenügend. So mußten die Kriegsoffer und die Angehörigen der Kriegsgefangenen und Vermißten ihre letzten Vermögensreste aufbrauchen. Viele wurden der öffentlichen Fürsorge überantwortet. Zahlreiche Beamte der aufgelösten oder verlorengegangenen Verwaltungen waren ohne Gehalts- und Pensionsbezüge. Am 1. August 1946 standen 10 662 Personen oder 12 v.H. der Bevölkerung noch in offener und geschlossener öffentlicher Fürsorge; der weitaus überwiegende Teil aus kriegsbedingten Ursachen<sup>9)</sup>.

Auch die Opfer des Nationalsozialismus wurden in den ersten Nachkriegsjahren zur Betreuung der öffentlichen Fürsorge überlassen.

bis zu Inkraftsetzung und Vollzug der Entschädigungsgesetzgebung. Die gewährte "erste Hilfe" bestand im doppelten Fürsorgeeinkommen<sup>10)</sup>.

Der rasche Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung und die Wiederaufnahme der Rentenzahlungen nach dem Zusammenbruch war für Tausende von Bürgern sehr wohltuend.

### Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und Heimatlosigkeit als soziales Problem

Noch ist das gewaltige Ausmaß der Raumnot nach der Bombennacht vom 27. November 1944 in aller Erinnerung. Die große Zahl der obdachlos gewordenen Menschen und die Not der nahenden Kriegsfront spiegelt sich wider in dem Strom der rund 50 000 Menschen, die die Stadt bis zum April 1945 verlassen hatte, wie in den Ruinen der 2830 totalzerstörten Wohngebäude und in den 5685 verlustig gegangenen Wohnungen<sup>11)</sup>.

In rascher Folge kam die Bevölkerung nach Kriegsende wieder zurück, mit ihr rund 10 000 Wehrmachtsangehörige. Ende 1946 zählte die Stadt wieder 96 000 Einwohner. Außerordentliche Notmaßnahmen waren erforderlich einschließlich einer Zwangsbewirtschaftung des wenigen Wohnraums, um der Bevölkerung primitivstes Obdach zu sichern. An einen Wiederaufbau größeren Umfangs war nicht zu denken infolge Fehlens aller Baumaterialien. Menschen, die die Heimat verloren hatten, strömten in die Stadt, und trotz der Erklärung derselben zum "Brennpunkt des Wohnungsbedarfs"<sup>12)</sup> und der erforderlichen Zuzugsbeschränkungen konnte die ständige Zuwanderung nicht aufgehalten werden. Infolge der Beschlagnahme vieler Wohnungen durch die Besatzungsmacht wurde die Situation noch erheblich verschärft. Besonders hart wurden die Kranken und heimbedürftigen Alten und Kinder betroffen. Sechs Universitätskliniken, drei Privatkrankenhäuser, vier Altersheime, drei Mütter- und Kinderheime wurden total zerstört<sup>13)</sup>. Notdürftig mußten diese Einrichtungen in andere Gebäude, zum Teil nach auswärts, verlagert werden.

Erst nach der Währungsreform im Jahre 1948 konnte der eigentliche Wiederaufbau beginnen; aber jede Vergrößerung des Raumvolumens war rasch wieder ausgeglichen, als im Jahre 1950 die Freizügigkeit wieder eingeführt wurde, die Zuzugsbeschränkungen fielen und

die große Binnenwanderung der Heimatvertriebenen begann. Bis heute noch ist trotz aller Anstrengungen im Wohnungsbau der Wohnungsfehlbedarf in Freiburg, als einer der wenigen Städte des Landes, im Wachsen begriffen. Die Zahl der etwa 7000 Wohnungssuchenden weist zugleich auf den Umfang der heute noch trotz aller Aufbaumaßnahmen vorhandenen Raumnot hin. Rund 75 v.H. dieser Menschen sind noch heute nicht im Besitz einer selbständigen Wohnung und sind meist Untermieter, 5 v.H. hausen noch in Notunterkünften. Die Bekämpfung des Wohnungselends mit all seinen unvermeidbaren gesundheitlichen, familiären und erzieherischen Schäden war also in den zehn Jahren dieser Rückschau ein erstrangiges kommunales und soziales Problem und ist es heute noch.

Im Spätjahr 1949 wurde in Freiburg-Betzenhausen das Landesdurchgangslager in den dreizehn Baracken des ehemaligen Internierungslagers errichtet. Über 19 000 Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge haben bis 31. März 1955 hier ihr erstes, oft viele Monate, ja sogar Jahre dauerndes Asyl gefunden, bis ihre Unterbringung in der Stadt oder in den Landkreisen möglich war. Neben dem Zustrom der Umsiedler und Rücksiedler verursachte die zum Teil weiträumige Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz der Vertriebenen eine unaufhaltsame Binnenwanderung nach der Stadt. Von 1951 bis Mitte 1953 waren allein 1015 Heimatvertriebene aus den benachbarten Landkreisen nach der Stadt abgewandert und begehrten Wohnung.

Hunderttausende blieben bei der großen Volkswanderung nach dem Zusammenbruch auf der Straße. In den Jahren 1949 bis 1953 wurden in den Notunterkünften und Übernachtungsstellen in der Stadt rund 65 000 Menschen, von der Landstraße kommend, gezählt. So bot auch Freiburg in den ersten Nachkriegsjahren das Bild der Heimatlosigkeit vieler Menschen. Nicht wenige kommen nun leider auch heute noch nicht von der Landstraße los. Noch zählte im vergangenen Jahr die städtische Übernachtungsstelle 15 000 Übernachtungen von Menschen unmittelbar von der Landstraße kommend und obdacheisend. Die nicht eingliederungsbereiten und entwurzelten "Nichtseßhaften" sind zu einem ernstlichen Problem geworden.

Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und Verlust der Heimat haben so die Wunden des Krieges trotz aller Anstrengungen lange nicht heilen lassen.

So waren die ersten Nachkriegsjahre auch in der Stadt Freiburg gekennzeichnet von den Nachwehen eines erbarmungslosen Krieges. Vergessen wir jene menschlichen Schwächen, die im Kampfe der Menschen um die Selbstbehauptung zutage traten. Ungezählte Opfer und namenloses Leid, tapferer Lebenswille und tausendfältige Opferbereitschaft jener Zeit aber möchten reiche Frucht bringen für ein wahres Menschentum !

### Die Notwende

Mit der Währungsumstellung<sup>14)</sup> wandelte sich das Bild der Not. Nahrungs- und Bekleidungsnot, deren Linderung in der vorausgegangenen Jahren eine Hauptsorge des Stadtrats, der städtischen Behörden und der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege war, konnten bald als überwunden gelten. Die neue Geldwirtschaft bedeutete für Viele einen Start zu neuem Aufstieg. Sie brachte aber zugleich viele Einwohner, die damit der Existenzgrundlage beraubt waren, in neue Not. Bald nach der Währungsreform waren die kleinen DM-Vermögen aus der Umstellung der Sparguthaben auf ein Zehntel des Reichsmarkennennbetrags aufgezehrt und der notwendige Lebensbedarf für die Folgezeit blieb zunächst ungesichert. Millionen der Vertriebenen und Ausgebombten im Bundesgebiet forderten mit den Währungsgeschädigten gebieterisch den Lastenausgleich. Das Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände - Soforthilfegesetz - für das damalige Land Baden, in Kraft getreten am 1. September 1949<sup>15)</sup>, sollte als Vorläufer des Lastenausgleichsgesetzes den vordringlichsten Notständen in den folgenden drei Jahren mit seinen Mitteln der produktiven und konsumtiven Hilfe begegnen. Auch in der Stadt Freiburg, die ein eigenes Soforthilfeamt - später Lastenausgleichsamt - einrichtete, war diese Hilfe von größter Bedeutung, weil sie vielen Geschädigten den Existenzaufbau und den Heimen den Wiederaufbau der zerstörten Gemeinschaftseinrichtungen ermöglichte. Rund 2000 Menschen wurde in der Unterhaltshilfe der notwendigste Lebensunterhalt laufend wieder gesichert. Am 1. September 1952 trat alsdann das Lastenausgleichsgesetz in Kraft<sup>16)</sup>, das in der fünfzigprozentigen Vermögensabgabe wohl die größte Vermögensumschichtung in der Geschichte der Stadt brachte, aber zugleich auch die Hoffnung der 17 500 Menschen und

deren Angehörigen war, die in der Folgezeit Anträge auf Schadensfeststellung eingereicht haben. Der abgabepflichtige Bürger hat daher ein Recht darauf, zu erfahren, wie seine Abgaben der geschädigten Bevölkerung zugute kamen.

Während im Jahre 1947 kaum mehr als durchschnittlich 100 Arbeitssuchende und Arbeitslose für den Stadt- und Landkreis Freiburg beim Arbeitsamt gemeldet waren, stieg bis Dezember 1949 diese Zahl auf 1394 Männer und Frauen als Folge der Währungsreform an. Es gab also wieder echte Arbeitslose, so daß mit dem 1. Mai 1949 Arbeitslosenunterstützung und ab 1. Dezember 1949 Arbeitslosenfürsorgeunterstützung nach jahrelanger Pause gewährt werden mußte. Auch die Zahl der Renten aus der Bundesversorgung stieg nach der Währungsreform sprunghaft an.

Nach der Verabschiedung des Grundgesetzes und der Bildung der Verfassungsorgane galt mit dem 20. September 1949 die deutsche Bundesrepublik als erstanden. Die Konsolidierung der staatlichen Ordnung, die zunehmende Festigung der Marktwirtschaft und damit der Kapitalbildung, eine einheitliche Bundesgesetzgebung waren auch für unsere Stadt zugleich wesentliche Voraussetzungen des sozialen Wiederaufbaues und der sozialen Eingliederung. Das erste Wohnungsbaugesetz bildete die Grundlage für den sozialen Wohnungsbau und die Zurverfügungstellung namhafter Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung. In der Folgezeit haben eine Reihe von Bundesgesetzen das soziale Bild im Sinne einer Linderung der Notstände durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Eingliederung und der sozialen Sicherheit der Bevölkerung entscheidend beeinflußt. Zahlreiche Gesetze wie jene über die Angleichung der Renten der deutschen Sozialversicherung an das Preisgefüge, Bundesversorgungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Bundesevakuiertengesetz, Heimkehrergesetz, Gesetz über die Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen und andere mehr sind im Verein mit Lastenausgleichsgesetz und Wohnungsgesetz die Rechtsgrundlagen des sozialen Wiederaufbaues und damit der Notwende geworden<sup>17)</sup>.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß das ehemalige Land Baden mit seinen vorbildlichen sozialpolitischen Leistungen zuvor schon einen hohen Beitrag zur sozialen Befriedung geleistet hat<sup>18)</sup>

Dennoch, eines müssen wir erkennen: Nicht alle Not konnte seit den Jahren des Wiederaufbaues überwunden werden. Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Fortschritt ist die Distanz größer geworden zwischen den Menschen, die am produktiven Aufbau teilhaben können und all denen, die nach dem Verlust der Existenz, der Erwerbs- und Vermögensgrundlage infolge Alters und Gebrechlichkeit, infolge schwerer körperlicher Kriegsversehrtheit oder Verlust des Ernährers nicht mehr die Eigenkraft zur Schaffung neuer Existenz besitzen.

#### Der Zustrom der Vertriebenen und Flüchtlinge

Obwohl für die französische Besatzungszone Zuzugsbeschränkungen bestanden und diese in den Städten, die zu "Brennpunkten des Wohnungsbedarfs" erklärt wurden, noch verschärft waren, haben aus der großen Flucht und Vertreibung der Jahre 1945 bis 1947 über 3700 Heimatvertriebene bis zum Jahre 1950 in Freiburg Fuß gefaßt.

Am 28. Juni 1950 wurde für das ganze Bundesgebiet die Freizügigkeit wieder eingeführt<sup>19)</sup>. Die Zuzugsbeschränkungen wurden beseitigt, nur noch der Zuzug vom Ausland und aus der sowjetischen Besatzungszone blieb - bis heute - genehmigungspflichtig.

Mit dem Beginn der wiederhergestellten Freizügigkeit setzte nun unaufhaltsam die Zuwanderung nach der Stadt ein.

#### Heimatvertriebene werden umgesiedelt

Der Bundestag faßte am 4. Mai 1950 eine EntschlieÙung über die Umsiedlung von 900 000 Vertriebenen im Bundesgebiet. So kam jetzt zu dem freien Zuzug von auswärts die planmäßige Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den dichtbesiedelten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. In drei Umsiedlungsprogrammen sollte diese große weitere Vertriebenenwanderung vollzogen werden. Im Jahre 1950 trafen die ersten 1000 Umsiedler, die für die Stadt Freiburg bestimmt waren, ein, ohne daß Wohnraum für sie vorhanden war. Sie mußten viele Monate im Landesdurchgangslager Freiburg-Betzenhausen auf engstem Raum und im Städtischen Obdachlosenheim untergebracht werden, bis schließlich ihre Wohnungsversorgung gelang. Beim

zweiten Umsiedlungsprogramm 1951/52 und für das dritte Umsiedlungsprogramm ging der Bund unter dem Eindruck des durch die Umsiedlung entstandenen neuen Wohnungselends dazu über, für die Umsiedlung gleichzeitig auch entsprechende Wohnungsbauförderungsmitel zur Verfügung zu stellen. In einem besonderen Umsiedlungsverfahren wurden die Umsiedlungsbewerber nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten in den Abgabeländern ausgewählt. Für die örtliche Umsiedlungsarbeit mußte ein besonderes Amt für Umsiedlung geschaffen werden.

Im Jahre 1952 entstanden die ersten größeren Umsiedlersiedlungen am Aufdingerweg, am Rosbaumweg und an der Falkenbergerstraße und später das große Siedlungsareal an der Ferdinand-Weiß-Straße, Block 6 der Artilleriekaserne und andere mehr. Von den in der Stadt zu erstellenden Umsiedlerwohnungen sind bis heute 590 bezugsfertig und bezogen, meist in der Trägerschaft der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Städtischen Siedlungsgesellschaft.

Bis Ende 1956 wird voraussichtlich das dritte und letzte Umsiedlungsprogramm der restlichen 150 000 Vertriebenen abgeschlossen sein. Dann werden insgesamt rund 3000 Umsiedler in Freiburg eine neue Heimat gefunden haben.

#### Sowjetzonenflüchtlinge kommen

Neben der Eingliederung der über acht Millionen Vertriebenen im Bundesgebiet bereitete der durch die politischen Verhältnisse in der sowjetisch besetzten Zone seit 1949 einsetzende Flüchtlingsstrom neue Sorgen. Bereits über zwei Millionen Sowjetzonenflüchtlinge haben im Bundesgebiet um Asyl nachgesucht; noch hält die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone an. Rund 21 v.H. all dieser Zuwanderer muß das Bundesland Baden-Württemberg aufnehmen, um sie alsdann auf die Städte und Gemeinden zu verteilen. So erhält auch unsere Stadt seit 1950 laufend solche Zuweisungen. Bis zum 31. Dezember 1954 betrug das Unterbringungskontingent der Stadt aus Regierungslagern allein 2600 Sowjetzonenflüchtlinge und volksdeutsche Zuwanderer. Die Unterbringung dieser Menschen setzte die Wohnungs- und Umsiedlungsbehörde vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Viele Monate Aufenthalt im Landesdurchgangslager Freiburg-Betzenhausen gingen der Wohnversorgung voraus. Erstmals im Wohnungsbauprogramm 1953 stellte

der Bund Wohnungsbauförderungsmittel für Sowjetzonenflüchtlinge zur Verfügung. So entstanden die ersten großen Wohnblocks mit 134 Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge an der Uffhauser Straße. Insgesamt sind 254 Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge fertiggestellt und brachten eine fühlbare Linderung der Lagernot.

Noch aber ist die Lagernot nicht beendet. Immer noch befinden sich in den 113 Lagern des Landes Baden-Württemberg und in dessen neun Gastlagern in Bayern Ende 1954 rund 47 000 Menschen, die auf Zuweisung in die Gemeinden und auf Wohnversorgung warten<sup>20)</sup>.

### Volksdeutsche kehren heim

Zu diesem Wandererstrom gesellte sich noch jener der Rücksiedler und Aussiedler aus den fremdverwalteten deutschen Ostgebieten und dem Ausland. Viele Volksdeutsche aus den südöstlichen Siedlungsgebieten kehrten heim in das Land, das ihre Urväter einst verlassen hatten, und die meisten von ihnen gelten als Heimkehrer wie jene aus der Kriegsgefangenschaft.

So stieg also die Zahl der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge in unserer Stadt in rascher Folge an. Sie betrug

	Heimatvertriebene <sup>21)</sup>	Zugewanderte aus sowj. Besatzungszone <sup>22)</sup>
30. 6. 1950	3 759	
31. 12. 1950	4 945	2 214
30. 12. 1951	6 488	2 588
31. 12. 1952	8 219	3 990
31. 12. 1953	9 113	4 503
31. 12. 1954	13 023 <sup>23)</sup>	6 029 <sup>23)</sup>

Die Zahl der Heimatvertriebenen in Freiburg ist also bis 31. Dezember 1954 auf 13 000 Personen oder 10,3 v.H. der Wohnbevölkerung, die Zahl der Zugewanderten, die zu Kriegsbeginn ihren Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone hatten, ist auf rund 6 000 Personen oder 4,8 v.H. der Wohnbevölkerung angestiegen. In der Stadt Freiburg befinden sich heute also 19 000 Bürger aus den Vertreibungsgebieten oder aus der sowjetisch besetzten Besatzungszone, das sind 15,1 v.H. der Wohnbevölkerung. Die Zuweisung an

Umsiedlern und Sowjetzonenflüchtlingen ist noch nicht abgeschlossen. 145 noch evakuierte Freiburger Familien mit 338 Personen haben außerdem ihre Rückführung nach der Stadt begehrt.

### Neues Beginnen

Die überwiegende Zahl dieser heimatlos gewordenen Menschen kam ohne den lebensnotwendigen Hausrat. Ein großes, vom ehemaligen Ministerium des Innern eingeleitetes zentrales Hausratbeschaffungsprogramm versorgte auch die Freiburger Vertriebenen über das Städtische Wohlfahrtsamt mit den notwendigen Wohnungseinrichtungsgegenständen im Wert von rund 900 000 DM. An Hausratshilfe des Lastenausgleichs wurden bisher in erster und zweiter Rate an Heimatvertriebene 1 871 000 DM durch das Ausgleichsamt ausbezahlt.

Der verhältnismäßig günstigen Lage am Arbeitsmarkt und der sozialen Eingliederungsmaßnahmen (vgl. S. 14f) war es zu verdanken, daß der überwiegende Teil dieser Menschen in Arbeit vermittelt werden konnte und so ihre Übersiedelung nach Freiburg den Aufbau einer neuen Existenz ermöglichte. Jenen Vertriebenen jedoch, die wegen Alters oder Krankheit nicht mehr eine neue Existenz aufbauen konnten, kam das Fremdrenten-<sup>24)</sup> und das "131er Gesetz" zur Hilfe, oder sie konnten sich im Rahmen des Lastenausgleichs durch die Kriegsschadenrente (Unterhaltshilfe) eine bescheidene Einkommensgrundlage sichern. Bis zum 31.3.1955 betrug die Summe der an Heimatvertriebene ausbezahlten Kriegsschadenrenten 1,083 Millionen DM.

Zur Abgeltung der Verluste an dem Sparguthaben der Vertriebenen bei Banken östlich der Oder-Neiße-Linie oder im Ausland wurden auf Grund des Gesetzes über den Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener<sup>25)</sup> von den in Freiburg wohnhaften Vertriebenen 12 Millionen RM in 2900 Anträgen zur Umwandlung angemeldet und mit insgesamt 639 000 DM umgestellt.

Allmählich nähert sich dieser durch Vertreibung und Flucht verursachte größte Wanderstrom, der bereits rund 10 Millionen Deutsche nach dem Bundesgebiet brachte, dem Ende. Es ist eine der erfreulichsten Bilanzen dieses Rückblicks, daß nach fast unüberwind-

lich erscheinenden Schwierigkeiten doch die überwiegende Zahl der Vertriebenen eine neue Heimat gefunden hat. Die Opfer, die die Stadt und ihre einheimische Bevölkerung gebracht haben, werden aufgewogen durch den wirtschaftlichen Beitrag der neuen Bürger, ihre Arbeitskraft und ihren Fleiß, aber auch durch eine Bereicherung unserer einheimischen Kultur mit den Kulturgütern des deutschen Ostens. So wird dieses historische Geschehen in der Stadtgeschichte stets einen hervorragenden Platz einnehmen.

### Die Opfer des Krieges

Eine Bevölkerung, die der Toten des Krieges vergäße, wäre ihrer unwürdig.

4 520 Freiburger<sup>26)</sup> blieben auf den Schlachtfeldern des Krieges oder sind in Lazaretten ihren Verwundungen und Erkrankungen erlegen. Durch die etwa 60 000 Fliegerbomben sind nicht nur weite Teile der Stadt in Trümmer verwandelt worden; ihnen sind 3 008 Menschenleben zum Opfer gefallen. Die Stadtverwaltung hat in dem in schwarzer Leinwand mit silberbedruckten Titel und Stadtwappen ausgestatteten Gedenkbuch die Namen der Toten des Krieges der Nachwelt überliefert, zugleich mit Augenzeugenberichten der Nacht vom 27. November 1944<sup>27)</sup>.

Das Schicksal von 1 460 vermißten und verschollenen Freiburgern ist in das Dunkel gehüllt. Die Ungewißheit ihres Schicksals erfüllt die Angehörigen immer noch mit quälender Sorge. Was an Leid viele Bürger im letzten Jahrzehnt zu tragen hatten, mag die Zahl der 7528 Toten und der Vermißten erahnen lassen.

Noch längst sind die Wunden des Krieges nicht geheilt. Die Kriegsbeschädigten, zumal die 1600 Schwerekriegsbeschädigten, die einen oft so schweren Kampf im wirtschaftlichen Wettbewerb zu führen haben, aber auch etwa 4000 Kriegerwitwen und Kriegerwaisen in ihrem schweren Daseinskampf, erinnern täglich daran. Während im Bereich des Versorgungsamts Freiburg (ehem. Land Baden) die Zahl der Rentempfänger aus der Kriegsopferversorgung im Juni 1945 40 066 betrug, ist sie nach der Währungsreform bis zum 31.3.1949 auf 60 644 und bis 1951 sogar auf 97 872 Fälle angestiegen.

Mögen Wirtschaft und Staat sich um die existentielle Sicherung weitmöglichst annehmen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Versorgung oder die sonstigen staatlichen Maßnahmen ungezählte Leiden, Verlust der körperlichen Unversehrtheit, die Einsamkeit des Witwentums und die fehlende Vatersorge für die Waisen nie wirklich entschädigen können.

Seien wir daher der Toten und Vermißten des Krieges und der großen Vertreibung stets eingedenk. Die Mahnzeichen auf dem Hauptfriedhof und der Gedenkstein auf dem Schloßberg wollen uns helfen, die Erinnerung an sie wachzuhalten. Seien wir aber auch den lebenden Opfern des Krieges jederzeit bereit und zugetan, wenn sie uns in ihrer inneren Not begegnen.

### Heimkehr der Kriegsgefangenen

Unter den zahlreichen sozialen Problemen stand in der Nachkriegszeit das Heimkehrerproblem wegen der ihm innewohnenden menschlichen Tragik mit im Vordergrund. Die Heimkehr der Väter und Söhne bedeutet nicht nur Wiedersehensfreude nach langer Trennung, sondern ist zugleich ein bedeutendes Ereignis in der Stadtgeschichte. Bei Kriegsende befanden sich über 12 000 Wehrmachtsangehörige in Kriegsgefangenschaft. Noch im Jahre 1945 kehrten 5914 nach Freiburg zurück oder wurden dahin entlassen; weitere 4 394 kehrten im Jahre 1946 heim. Nun begann erst eigentlich jene schicksalhafte Zeit der Kriegsgefangenen, die hinter Stacheldraht gewahr wurden, daß sie als politisches Unterpfand oder fremde Arbeitskräfte galten und die Stunde der Heimkehr in eine quälende Ferne rückte. 1947 versiegte der Heimkehrerstrom fast völlig; nur 143 Kriegsgefangene kehrten zurück. In den Jahren 1948 bis 1950 durften noch einmal 2 083 Kriegsgefangene die Heimkehr erleben, dann kam ab Mai 1950 für den Rest der Kriegsgefangenen und ihrer Angehörigen meist die jahrelange Zeit des Hoffens, Bangens und der Sehnsucht. Nur wenige kamen in den folgenden Jahren zurück. Als dann im Spätjahr 1953 49 Männer und Frauen nach acht- und mehrjähriger Gefangenschaft heimkehrten, hat ihnen die Bevölkerung Tore und Herzen in einem spontanen Empfang weit geöffnet. Die Stadtverwaltung hat sie in drei offiziellen Feiern im Rathaus begrüßt, wo sie sich in das Goldene Buch der Stadt eintrugen. Mit ihrem Namenszug haben sie gleichermaßen den aufrüttelnden Ruf

der zurückgebliebenen Kameraden eingeschrieben, daß die Heimat sie nicht vergessen möge. Auf einer schlichten Gedenktafel des Heimkehrerverbandes im Chorgang des alten Franziskanerklosters sind ihre Namen verzeichnet.

Kaum bemerkt von der Bevölkerung kehrten auch zahlreiche Zivilpersonen, insbesondere Volksdeutsche aus dem Südostraum zurück in die alte Heimat ihrer Vorfahren. Mancher von ihnen hat nach vorausgegangenem langem Lageraufenthalt in Freiburg eine Heimstätte gefunden.

Mannigfach waren die Heimkehrer-probleme, die es zur Eingliederung in der Heimat zu bewältigen gab, ebenso mannigfach auch die Hilfsmaßnahmen, die schließlich im Heimkehrergesetz<sup>28)</sup> ihre erste bundeseinheitliche Regelung gefunden hatten. Ihr Ziel war die möglichst rasche Eingliederung in das Sozialgefüge durch Übergangshilfen, Sicherung des Arbeitsplatzes und der Berufsausbildung.

427 Heimkehrer erhielten bei einer durchschnittlichen Förderungsdauer von 16 Monaten bis 31.12.1954 durch das Arbeitsamt rund 650000 DM. Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz<sup>29)</sup> brachte endlich Aussicht auf einen Ausgleich für Verluste und Entbehrungen jener, die nach dem 31.12.1946 heimkehrten. 4 245 ehemalige Kriegsgefangene beantragten in Freiburg die Entschädigung. 250 000 DM sind durch das Ausgleichsamt bis 31.3.1955 ausbezahlt.

#### Wirtschaftliche und soziale Eingliederung

Die Grundvoraussetzung einer Eingliederung sind Arbeit und Wohnung.

Die arbeitsmäßige und berufliche Eingliederung der durch den Krieg Geschädigten in den Arbeitsprozeß und die Förderung beruflicher Selbständigkeit war in den vergangenen Jahren des Aufbaues ein Hauptanliegen der Sozialbehörden und wurde in recht erfreulichem Maße durch die Freiburger Wirtschaft unterstützt. Nicht die Existenzsicherung im Wege der Rentenversorgung und Fürsorge, sondern die Ermöglichung der Selbsthilfe aller arbeitsfähigen Geschädigten, die Dienstbarmachung ihrer Arbeitskraft für die einheimische Wirtschaft und damit die Stärkung des Selbstbewußtseins mußte das vordringliche sozialpolitische Ziel sein. Aber nicht nur die arbeitsmäßige, sondern

ebenso die berufliche Eingliederung und der Existenzaufbau der Geschädigten stand im Vordergrund. Dabei mußte der durch Krieg und Kriegsfolgen entstandenen außerordentlich schwierigen berufspolitischen Situation der Jugend durch großzügige Hilfemaßnahmen Rechnung getragen werden. Diesen Zwecken diente alle staatliche Eingliederungshilfe.

Viele Geschädigte in unserer Stadt, seien es Ausgebombte oder Vertriebene, haben ihre selbständige wirtschaftliche Existenz verloren. Bei den Vertriebenen machte sich die soziale Umschichtung besonders bemerkbar. 35 v.H. von ihnen, im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg, waren in ihrer alten Heimat Selbständige, heute sind es 7 v.H., somit nur ein Fünftel derselben<sup>30)</sup>. Dem Neuaufbau selbständiger wirtschaftlicher Existenz der Geschädigten dienten die Existenzaufbauhilfe des Soforthilfegesetzes und die Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe<sup>31)</sup> des Lastenausgleichgesetzes. 331 Kriegssachgeschädigte und 179 Vertriebene, somit 555 Lastenausgleichsberechtigte, erhielten bis 31.3.1955 zum Aufbau einer neuen selbständigen Existenz zu 3 v.H. verzinsliche Darlehen über die Ausgleichsbehörden von 3 572 000 DM. Dazu kamen noch z.T. Investitionskredite aus ERP-Mitteln und staatsverbürgte Bankkredite.

Trotz der verhältnismäßig günstigen Arbeitsmarktlage waren jedoch auch besondere Förderungsmaßnahmen für die nicht selbständigen Arbeitssuchenden erforderlich. Schon die Maßnahmen der Soforthilfe ermöglichten den Einsatz von Mitteln zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen<sup>32)</sup>. Durch solche Arbeitsplatzdarlehen von rund eineinhalb Millionen Mark konnten 180 Dauerarbeitsplätze für Geschädigte geschaffen werden.

Unter den Menschen, die in Freiburg eine neue Heimat fanden, waren auch zahlreiche Angehörige des öffentlichen Dienstes, die durch die Vertreibung aus der alten Heimat oder durch Auflösung ihrer Dienststellen die Existenzgrundlage verloren hatten. Es waren Beamte, Angestellte, Arbeiter und ehemalige Berufssoldaten. Sie wurden in Vollzug des Artikels 131 des Bonner Grundgesetzes zur Wiederverwendung gestellt, und die öffentlichen Dienstherrn wurden zur Unterbringung und bis dahin zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen verpflichtet<sup>33)</sup>. So haben auch in Freiburg zahlreiche ehemalige öffentliche Bedienstete wieder einen Dienstherrn, insbesondere bei staatlichen Behörden, gefunden.

Um auch die nur schwer vermittlungsfähigen und strukturellen Arbeitslosen einer Beschäftigung zuzuführen und sie vom Segen der Arbeit nicht auszuschließen, wurden aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge durch die Arbeitsverwaltung Förderungsmittel für gemeinnützige öffentliche Arbeiten der Stadt und des Landes (Notstandsarbeiten) zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom Januar 1950 bis Ende März 1955 hatte die Stadtverwaltung Freiburg 37 größere Bauvorhaben wie Enttrümmerungsarbeiten, Erschließung von Baugebiete, Verlegung von Gas- und Wasserleitungen, Kabelverlegungen, Kanalbauten mit 4,8 Millionen DM Baukosten als Notstandsarbeiten durchgeführt und von der Arbeitsverwaltung einen Förderungszuschuß von rund 35700 DM und Förderungsdarlehen von Land und Bundesanstalt von insgesamt 788 000 DM erhalten. An Stelle einer rein konsumtiven Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung wurden von Freiburger Arbeitslosen seit 1950 67 291 wertschaffende Arbeitslosentagewerke geleistet.

Die im Landesdurchgangslager Freiburg-Betzenhausen untergebrachten arbeitslosen Flüchtlinge stellten sich für zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung und leisteten insgesamt 50 000 Tagewerke. So wurde brachliegende Arbeitskraft dem Gemeinnutzen dienstbar gemacht.

Die Masse der Erwerbspersonen unserer Stadt steht in Arbeit. Nach dem Stande vom 31.3.1955 betrug im Arbeitsamtsbezirk Freiburg die Zahl der Arbeitnehmer 114 800, davon waren 110 186 oder rund 96 v.H. in Arbeit, 4 614 oder 4 v.H. waren arbeitslos, worin allerdings noch saisonbedingte Arbeitslosigkeit inbegriffen ist. Der Anteil der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge an der Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt noch rund 20 v.H. und liegt somit wesentlich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg von 31,2 v.H.<sup>34)</sup>; die erhöhte Arbeitslosigkeit der Vertriebenen ist hauptsächlich verursacht durch die arbeitsmäßig ungünstige Placierung der Durchgangslager. Der allergrößte Teil der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Stadt hat dank der Ausnahmefähigkeit der Wirtschaft Arbeit und Brot gefunden.

Um auch den zahlreichen Schwerbeschädigten - Schwerkriegsbeschädigten und Schwerzivilbeschädigten - den gesicherten Arbeitsplatz zu beschaffen und zu erhalten, war bereits durch das Schwerbe-

schädigtengesetz von 1923 die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber, Arbeitsplatzfürsorge und Kündigungsschutz eingeführt. Das neue Schwerbeschädigtengesetz<sup>35)</sup> vermehrte die Zahl der Pflichtarbeitsplätze beträchtlich. Es schuf zugleich die Möglichkeit einer Gleichstellung der Schwererwerbsbeschränkten und Minderbeschädigten für diese Pflichtarbeitsplätze, von der reichlich Gebrauch gemacht wird. Es ist recht erfreulich, daß mit Hilfe dieses Gesetzes in Freiburg nahezu allen vermittlungs- und arbeitsfähigen Schwerbeschädigten ein Arbeitsplatz gesichert werden konnte, wenngleich auch die Vermittlung der Schwerbeschädigten nicht geringe Schwierigkeiten macht.

Nicht nur der Eingliederung in den Arbeitsprozeß, auch der beruflichen Eingliederung

der Beschädigten und Geschädigten des Krieges mußte besondere Beachtung geschenkt werden.

Die aus dem Kriege heimgekehrten Kriegsbeschädigten hatten infolge ihrer körperlichen Behinderung im Wettbewerb mit Nichtbeschädigten einen schweren Stand. Ähnlich erging es den Spätheimkehrern, die oft ein ganzes Jahrzehnt und länger vom Berufsleben fern waren. Sie hatten nicht nur berechtigten Anspruch auf Sicherung des alten Arbeitsplatzes, sondern auch auf Maßnahmen zur Erlangung und Wiedergewinnung der beruflichen Leistungsfähigkeit durch berufliche Fortbildung, Berufsumschulung oder Berufsausbildung<sup>36)</sup>.

Bis zum 31.3.1955 wurden zum Zwecke der Berufsgewinnung und Berufsförderung Kriegsbeschädigter Ausbildungsbeihilfen von 170 500 DM durch die Städt. Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt. Durch die Arbeitsverwaltung erhielten 427 Heimkehrer bis 31.12.1954 rund 650 000 DM. Die Summe der bisher gewährten - nicht rückzahlbaren - Berufsausbildungshilfe für Kriegsbeschädigte und Heimkehrer in Freiburg beträgt also rund 820 000 DM. In vielen Fällen wurde bereits Hochschul- oder Fachausbildung mit erfreulich guten Examenserfolgen beendet.

Die Maßnahmen der sozialen Eingliederung mußten zuvörderst auch der durch den Krieg geschädigten Jugend gelten. Die Erschütterungen des Krieges und des totalen Zusammenbruchs haben bei der Jugend nicht nur zu Hemmungen und Störungen der Erziehung, sondern in weitem Umfang auch zur Störung der beruflichen Entwicklung geführt. Daher

haben der Bund (Bundesjugendplan), das Land (Landesjugendplan), der Lastenausgleichsfonds und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhebliche Mittel für eine heute mehr denn je unerläßliche Berufsausbildung und Berufsertüchtigung der Jugend durch Übernahme der Ausbildungskosten in einem ordentlichen Lehr- und Anlernverhältnis einschließlich der Unterbringung in Lehrlings- und Jugendwohnheimen, zur praktischen und theoretischen Grundausbildung durch eingerichtete Grundausbildungslehrgänge zur Verfügung gestellt. Für die Kriegerwaisen, die Kinder der Kriegsbeschädigten und für die Kinder und Jugendlichen der Lastenausgleichsberechtigten ermöglichten die ergangenen Weisungen darüber hinaus auch den Besuch der höheren Schulen, Fachschulen und der Hochschulen.

Zahlreiche ältere Kinder vertriebener Volksdeutscher, die durch jahrelange Internierung schulisch zurück waren, wurden in besonderen Nachschulungsheimen binnen kurzer Zeit auf die Entlaßreife der Volksschule vorbereitet und konnten alsdann für einen Beruf erfolgreich ausgebildet werden. Im Zuge der berufsfördernden Maßnahmen wurden Grundausbildungslehrgänge für Metall- und Holzberufe für die männlichen Jugendlichen und hauswirtschaftliche Lehrgänge für Mädchen eingerichtet und beschickt. Gefördert mit Mitteln des Bundesjugendplans, entstand auch die neue Lehrwerkstätte der Gewerbeschule in Freiburg.

Die Ausbildungsbeihilfen für Kinder und Jugendliche Lastenausgleichsberechtigter betragen bis 31. März 1955 bei insgesamt 5400 Bewilligungen 2 675 000 DM, davon über zwei Millionen DM zur Ermöglichung des Besuchs von Hochschulen und Fachschulen. Die Erziehungsbeihilfen für rund 1400 Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten beziffern sich bis zum gleichen Zeitpunkt auf rund 287 000 DM. Einschließlich der Hilfsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung und des Bundesjugendplans beträgt die Gesamtleistung für die Berufsausbildung und Erziehung der durch den Krieg geschädigten Jugend allein in Freiburg um 3,3 Millionen DM.

#### Die Schaffung neuen Wohnraums

Der hohe Wohnraumverlust infolge Kriegszerstörung, das überaus schnelle Wachstum der Stadt auf eine Bevölkerungsziffer von 125 000 Einwohnern, nicht zuletzt verursacht durch den laufenden Zustrom von

Vertriebenen und Flüchtlingen, von Heimatlosen und Arbeitssuchenden, von Rentnern und Pensionären nachten infolge der von Monat zu Monat steigenden Wohnungsnot das Wohnraumbeschaffungsproblem zu einem erstrangigen Problem der Kommunalpolitik. Wie einstens die kritische Ernährungslage, so befaßte sich der Stadtrat in vielen Sitzungen mit der Wohnungsnotlage und deren Beseitigung.

### Der soziale Wohnungsbau

Durch das erste Wohnungsbaugesetz<sup>37)</sup> waren Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet worden, den Bau von Wohnungen für die breiten Schichten des Volkes, insbesondere aber für die Bevölkerungsgruppen, die ihre Wohnungen durch Kriegsfolgen verloren haben, als vordringliche Aufgabe zu fördern. Wiederaufbau und Wohnungsneubau in unserer Stadt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bestimmten in den vergangenen Jahren tatsächlich weitgehend die Bautätigkeit und waren zugleich die hervorragendsten Faktoren der sozialen Wiedereingliederung Tausender von Menschen, denen die Raumnot die große Lebensnot war.

In den Jahren 1948 bis 1954 konnten dank der durch Bund und Land über die Badsiche Landeskreditanstalt für Wohnungsbau bereitgestellten Förderungsmittel von rund 47,6 Millionen DM insgesamt der Neubau und der Wiederaufbau von 7812 Wohnungen gefördert werden, das sind über 2000 Wohnungen mehr als 1950 noch total zerstört<sup>38)</sup> waren.

Ohne dieses große soziale Werk wäre die Bewältigung des Raumproblems in der wachsenden Stadt, insbesondere aber die Wohnversorgung der Ausgebombten, der Heimatvertriebenen und Umsiedler und der Sowjetzonenflüchtlinge unmöglich gewesen. In der Zahl der neuerrichteten Wohnungen befinden sich allein 1600 Wohnungen, die ausschließlich für Kriegssachgeschädigte (Ausgebombte) zweckgebunden und zugewiesen wurden. 1437 zweckgebundene Wohnungen erhielten Heimatvertriebene, darunter 590 Umsiedlerfamilien. 254 Wohnungen wurden bereits anerkannten Sowjetzonenflüchtlingen zugewiesen und 192 Wohnungen an Besatzungsverdrängte. In den Jahren 1951 und 1952 wurden allein 50 bis 60 v.H. allen neugeschaffenen Wohnraumes des sozialen Wohnungsbaues Geschädigten zugeteilt.

Viele Geschädigte wären aber trotz der Zweckbindungen des sozialen Wohnungsbaues nie in den Besitz einer Neubauwohnung gelangt,

wenn sie über das erforderliche Eigenkapital nicht verfügt hätten. Da setzten die Finanzierungshilfe des Soforthilfegesetzes und die Aufbaudarlehen für Wohnungsbau aus dem Lastenausgleich ein. Mit einem Darlehensbetrag von 4 322 000 DM konnten so 2190 Wohnungen Geschädigter zusätzlich an Stelle des fehlenden Eigenkapitals gefördert werden.

So wurden mit insgesamt rund 52 Millionen DM Förderungsmittel Tausende von Familien in unserer Stadt in diesen Jahren des Aufbaues aus ihren Trümmerwohnungen, aus den Flüchtlingslagern und den Notunterkünften, aus unmenschlichen Behausungen und möblierten Zimmern befreit und ihnen endlich wieder nach so vielen Jahren der Wohnenge und oft der Verzweiflung eine Heimstätte geschaffen, in der die Familien wieder ein eigenes Dasein führen und die personalen Werte des Menschseins wieder frei entwickeln können. Damit wurde zugleich dank der hervorragenden Initiative privater, gemeinnütziger und öffentlicher Bauträger binnen verhältnismäßig kurzer Zeit eine der größten sozialen Aufbauleistungen vollbracht.

Trotz dieser Anstrengungen ist der Fehlbestand an Wohnungen von 5786 am 19. September 1950 auf 6641 am 31. Dezember 1953, somit um 14,8 v.H. angestiegen<sup>39)</sup>. Das Wohnungsproblem, insbesondere auch die Wohnversorgung der sozial schwachen Bevölkerungskreise bleibt trotz der beachtlichen Bilanz des Neugeschaffenen weiterhin ernstes kommunalpolitisches Anliegen.

#### Auch die Heime erstehen wieder

Die bereitgestellten Förderungsmittel der Badischen Landeskreditanstalt für Wohnungsbau und der Gemeinschaftshilfe nach dem Soforthilfegesetz und dem Lastenausgleichgesetz boten zugleich die Möglichkeit einer wesentlichen Linderung der großen Heimnot, also der Unterbringungsnot aller jener Menschen, die als Kinder oder Jugendliche, Alte oder Gebrechliche dringend heimpflegebedürftig, aber durch die Heimzerstörung ihrer Pflegestätte beraubt waren. Schon bald nach der Währungsreform wurde die Initiative der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, kirchlicher oder sonstiger gemeinnütziger Träger sichtbar.

An neuen stattlichen Heimen für die Jugend, an Stelle oder als Ersatz für zerstörte Heime, wurden geschaffen:

1. St. Hildegard; katholisches Heim für Studentinnen und berufstätige Frauen; eingeweiht Oktober 1950.  
Träger: Mutterhaus Erlenbad 96 Betten
2. Carl-Mez-Heim; evangelisches Lehrlingsheim an der Hermannstraße; eingeweiht Dezember 1951.  
Träger: Evang. Stift Freiburg. 130 Betten
3. St.-Luitgard-Stift; katholisches Mädchenheim an der Quäkerstraße; eingeweiht Dezember 1951:  
Träger: Familienheim eGmbH., Freiburg 150 Betten
4. Hölzlinheim; Heim für Frauen und Mädchen, Ecke Albert- und Hebelstraße; eingeweiht Juni 1952.  
Träger: Evang. Stift Freiburg 50 Betten
5. Martha-Heim; evangelisches Mädchenwohnheim für Berufstätige an der Hermannstraße; eingeweiht: Oktober 1952. Träger: Evang. Stift Freiburg 52 Betten
6. Georgsheim: Jugendwohnheim für männliche, schulentlassene Jugendliche in Freiburg-St.Georgen; eingeweiht: April 1954, eingerichtet durch die Stadtverwaltung 40 Betten

Außerdem wurden durch den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder im Anwesen Wintererstraße 10 das St. Augustinus-Heim - Mütter- und Säuglingsheim - mit 80 Betten an Stelle des zerstörten Heimes in der Katharinenstraße neu eingerichtet.

Für unsere alten und gebrechlichen Mitbürger wurden errichtet:

1. Katharinenstift; katholisches Altersheim an der Erasmusstraße; eingeweiht: November 1952. Träger: Katharinenstift e.V. 123 Betten
2. Hildaheim; evangelisches Altersheim an der Hermannstraße; eingeweiht: Juni 1952. Träger Evangelisches Stift Freiburg 52 Betten
3. Haus Heimat; evangelisches Altersheim an der Hermannstraße; eingeweiht: Juli 1953.  
Träger: Evangelisches Stift Freiburg 70 Betten
4. Altersheim der Arbeiterwohlfahrt an der Runzstraße; eingeweiht: Januar 1953. Träger: Landesverband der Arbeiterwohlfahrt 82 Betten

Außerdem wurden durch den Ausbau des Dachgeschosses der Kartausanstalt sowie durch bauliche Erweiterung bestehender Altersheime 60 Plätze neu gewonnen.

So stehen wieder 945 Betten in den Freiburger Altersheimen zur Verfügung gegen 1060 Betten vor der Zerstörung.

Neben der Heimversorgung mußte die Versorgung in Alterswohnungen (Kleinwohnungen) als eine zeitgemäße und bewährte Form der Alterspflege betrachtet werden. Deshalb hat die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 105 Wohnungen für alte Rentner aus dem Kreise der Fliegergeschädigten, Währungsgeschädigten und Evakuierten 1950 bis 1952 errichtet.

Bevölkerungswachstum der Stadt und erhöhter Alterszuwachs machen deutlich, daß ein weiterer erheblicher Fehlbedarf an Altersheimplätzen in Freiburg vorhanden ist. Zahlreiche dringlichste Aufnahmewünsche unserer Alten und Gebrechlichen können derzeit nicht berücksichtigt werden. Das Problem der Versorgung der Dauerpflegebedürftigen und Siechen bereitet, insbesondere durch den Verlust der früheren Kreispflegeanstalt, weiterhin ernsteste Sorgen.

### Die heutige soziale Situation

Zwei bevölkerungsstatistische Tatsachen werden viel zuwenig beachtet: der in Freiburg über dem Bundesdurchschnitt liegende Anteil der nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben Stehenden und der ebenso über dem Bundesdurchschnitt liegende Alterszuwachs. Wie der Anteil der selbständigen Berufslosen im Wachsen begriffen ist, zeigt die Tatsache, daß er im Frühjahr 1882 3,1 Prozent, 1925 6,2 Prozent und 1950 bereits 12 Prozent im Bundesgebiet zählt. In Freiburg ist dieser Anteil nach dem Ergebnis der Berufszählung von 1950 sogar 16,2 Prozent. Am 17. Mai 1939 noch betrug der Anteil der über Fünfundsechzigjährigen an der Wohnbevölkerung 9292 oder 8,6 Prozent; am 31. Dezember 1953 machte er 13.156 Personen oder bereits 11,1 v.H. aus<sup>40)</sup>.

In der Bevölkerungsschicht der Erwerbsausgegliederten und Alten befinden sich die meisten der Hilfe bedürftigen Menschen, die ihren Lebensunterhalt hart an der Grenze des Existenzminimums fristen. Wie groß ihre wirkliche Zahl ist, kann nur schwer ermittelt werden. Wer

wissen will, wie die Witwen und die Rentner leben, der mag jene befragen, die auf den Rentenzahlstellen des Freiburger Postamts Monat für Monat die Rente in Empfang nehmen oder gar Fürsorgeunterstützung beziehen. Nicht weniger als 20 303 Renten sind es, die nach dem Stande vom 1. April 1955 Monat für Monat in bar ausbezahlt werden. Darunter befanden sich 8952 Invalidenrenten, 4378 Angestelltenrenten und 5186 Versorgungsrenten. Die bundesdurchschnittliche Invalidenrente betrug noch im Juni 1953 rund 80 DM monatlich, die durchschnittliche Witwenrente lag bei 50 DM monatlich<sup>41)</sup>.

Die Zahl derjenigen, die durch Kriegssachschaden, Vertreibung oder Währungsschaden, Ostschaden ihre Einkommensgrundlage verloren haben und deren notwendiger Lebensbedarf wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit nicht durch Verwertung der Arbeitskraft oder durch entsprechend hohe Sozialrenten gesichert ist und die deshalb vom Ausgleichsamt Kriegsschadenrente- Unterhaltshilfe - erhalten, beträgt nach dem Stande vom 31. März 1955 rund 2000 Personen. In gleicher Höhe liegt die Zahl der Kriegerwitwen, die größtenteils von den Versorgungsbezügen leben müssen.

Insgesamt beträgt die Zahl der laufend in offener und geschlossener Fürsorge unterstützten Personen nach dem Stande vom 1. April 1955 5700; 52 v.H. der unterstützten Parteien müssen deshalb zusätzlich unterstützt werden, weil die Sozialrenten den notwendigen Lebensbedarf nicht decken. Hier ist einer der Ansatzpunkte für die beabsichtigte Neuordnung hinsichtlich der Lebenssicherung im Alter und bei vorzeitiger Invalidität.

So steht eines fest: Tausende von alten, erwerbsbeschränkten, erwerbsunfähigen und gebrechlichen Menschen unserer Stadt können am wirtschaftlichen Aufstieg nicht teilhaben und leben unter den einfachsten Existenzbedingungen, vielfach in großer wirtschaftlicher Not.

Die Summe der Rentenbarzahlungen durch das Postamt betrug im Jahre 1954 um 20 Millionen DM, die ausbezahlte Unterhaltshilfe 1,3 Millionen DM und die Fürsorgeaufwendungen 4,5 Millionen DM, zusammen 26 Millionen DM in der Stadt Freiburg.

Ebenso beachtlich wie die wirtschaftliche Situation der Erwerbsausgegliederten ist die

soziologische Problematik.

Gesundes Sozialleben einer Stadt muß aufbauen auf der Erkenntnis des gesellschaftlichen Ordnungsbildes und muß die immer bessere Ausgestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen erstreben. Hier breitet sich vor uns ein gewaltiges Arbeitsfeld aus, jedem Bürger die Grundlagen zu schaffen, die die Forderung nach menschenwürdigem Leben und Achtung der Persönlichkeit verwirklichen lassen. Dieser Rückblick hat die großen Änderungen des Sozialgefüges im letzten Jahrzehnt aufgezeigt. Viele Wunden konnten schon geheilt werden dank einer spontanen Entfaltung persönlicher und assoziativer Tatkraft und dank der staatlichen Hilfsmaßnahmen. An dem Beispiel des sozialen Aufbaus der Stadt zeigte sich das gesunde Spiel personaler und staatspolitischer Kräfte. War nun das erste Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch besonders gekennzeichnet durch die Intensität staatlicher Ausbauhilfe, so stehen wir zu Beginn des zweiten Jahrzehntes vor der Aufgabe, in Erkenntnis der soziologischen Fakten die Heilung des Soziallebens immer mehr von ihnen her zu erstreben durch eine Verbesserung des zwischenmenschlichen Beziehungsbildes und durch die Herstellung einer gesunden Soziabilität. Das aber vermag nicht allein öffentliche Hilfe, sondern weitestmöglicher Einsatz der Selbsthilfe und das Bemühen um eine bessere Begegnungsfähigkeit der Menschen untereinander, also die Steigerung eigenpersönlicher und mitmenschlicher Verantwortung.

Nicht nur die Kriegsfolgen, sondern der allgemeine Strukturwandel der deutschen Familie hat eine neue beachtliche sozialpsychologische Situation geschaffen, die auch in Freiburg erkannt werden muß. Immerhin mögen es allein in Freiburg 6000 Minderjährige sein, die der vollen elterlichen Sorge entbehren müssen, also nur einen sorgenden Elternteil haben oder gar keinen. Der Anteil des unehelichen Kindes an dieser Zahl zeigt leicht steigende Tendenz. Während noch im Jahre 1949 auf 100 Geburten der einheimischen Bevölkerung 12,5 uneheliche Geburten kamen, ist diese Zahl im Durchschnitt des Jahres 1953 auf 15,2 angestiegen<sup>42)</sup>. Der Umstand, daß das Stadtjugendamt laufend 1800 Amtsvormundschaften zu führen hat und 585 Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung oder unter Amtspflegschaft stehen, läßt den Umfang der noch bestehenden Kinder- und Jugendnot erahnen. Auch die Zahlen der Freiburger Jugendgerichtsbarkeit zeigen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Jugendkriminali-

tät und der unvollständigen Familie. Das Jugendhilfswerk e.V., dem die Stadt das Gebäude Fürstenbergstraße 21 im Jahre 1953 ausbaute und zur Verfügung stellte, dient der Überwindung solcher erziehungskritischer Jugendsituation. Mußten im ersten Jahrzehnt die öffentlichen Mittel zuvörderst für die Beseitigung unmittelbarer erzieherischer und beruflicher Not eingesetzt werden, so wird jetzt in immer stärkerem Maße der Aufbau einer planvollen allgemeinen Jugendpflege und Jugendschutzarbeit vonnöten sein.

Weil neben wirtschaftlicher Not so viele seelische Not darin verborgen ist, bedarf auch unter dem soziologischen Blickpunkt die Problematik der Alleinstehenden immer mehr der Beachtung. Die Bedeutung dieser Aufgabe mag allein schon daraus ersehen werden, daß es in Freiburg nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 5877 Witwen und 1047 geschiedene Frauen gibt, somit zusammen 10,6 v.H. der weiblichen Bevölkerung<sup>43)</sup>.

Das Altenproblem als Generationenproblem tritt beachtlich in den Vordergrund und erheischt unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Höhe des Alterszuwachses wurde an anderer Stelle schon erwähnt. Es verdient aber bekannt zu werden, daß im Bundesdurchschnitt 17,4 v.H. der 4,4 Millionen über 65jährigen Männer und Frauen ganz für sich allein leben und daß dieser Durchschnitt im Lande Baden-Württemberg sogar 19 v.H. beträgt. Strukturwandel der modernen Familie und die Situation der Raumnot haben die Verdrängung der Alten in das Alleinsein gefördert. Der soziale Wohnungsbau hat infolge der geringen Raumgröße der Wohneinheiten sie nicht zu lindern vermocht. So muß neben der Jugendpflege die Altenpflege im Vordergrund unserer Bemühungen stehen. Die Geborgenheit des Alters verlangt aber mehr als staatliche Maßnahmen der sozialen Sicherheit. Wir brauchen mehr Heimstätten für das Alter und ebenso eine stärkere mitmenschliche Begegnung mit unseren alternden Bürgern, die einst die schaffende Generation unserer Stadt waren.

#### Die soziale Bilanz 1945 - 1955

Sie ist in ihren wesentlichen Ergebnissen an Hand des Geschehensablaufs dargestellt, ohne daß sie Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Keineswegs ist sie die einzige Bilanz des Aufbauwillens dieser Stat. Viele allgemeine Kommunalpolitische Maßnahmen, wie Ent-

trümmerung und Neuerschließung des Stadtgebiets, waren die Voraussetzungen des sozialen Wiederaufbaues und haben die schwierige finanzpolitische Situation der Stadt verursacht. Aber diese soziale Bilanz reiht sich würdig an die Bilanz des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaues.

Wer hätte gedacht, daß die Stadt sich aus Trümmern, Obdachlosigkeit, Heimatlosigkeit und den Hungersnöten so rasch wieder erhebt. Die mannigfache Not war wohl die urtümliche Kraft, die den Wiederaufbauwillen beflügelte, wie er sich in den genannten Zahlen widerspiegelt. Mögen diese Zahlen auch wieder vergessen werden, das Bleibende an dieser Bilanz des ersten Nachkriegsjahrzehnts ist die Überwindung der Massennot. Die Erfolge der neuen Sozialstaatlichkeit, die Aufbau und sozialen Ausgleich zugleich erstrebte, wurden sichtbar. Sichtbar aber ebenso die Tatkraft der Bürger selbst, über alle oft kaum lösbar erscheinenden Schwierigkeiten hinweg. Nie aber wäre der Weg zur sozialen Befriedung erfolgreich gewesen, ohne so viel uneigennütziges Denken und Handeln der politischen Vertretungskörperschaften und der staatlichen, städtischen und sonstigen Behörden, der gemeinnützigen Genossenschaften und der Vereinigung der Geschädigten und der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege.

Viele Wirkkraft eines stillen Helfertums kann in Zahlen nicht wiedergegeben werden und wird immer verborgen bleiben. Noch bleibt zur sozialen Befriedigung vieles zu tun, bei der die tätige mitmenschliche Teilhabe der Bürgerschaft unverzichtbar sein wird.

Die dargestellte Bilanz ist mehr als ein Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht. Sie ist die Bilanz des guten Willens. Darin liegt ihr größter stadtgeschichtlicher Wert !

- 1) Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg vom September 1945.
- 2) Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg vom Dezember 1945.
- 3) Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg vom Juli 1946
- 4) Denkschrift vom 11. Dezember 1947 "Die Notlage in der Stadt Freiburg".
- 5) Denkschrift vom 11. Februar 1947 "Die Notlage in der Stadt Freiburg".
- 6) "Die Auslandshilfe für die Stadt Freiburg 1945 bis 1949" mit einer zusammenfassenden Darstellung aller Hilfeleistungen. Druck Goldschagg, Freiburg.
- 7) Anordnung Nr. 1 der Militärregierung an deutsche Beamte, betr. öffentliche Einnahmen und Ausgaben.
- 8) Gemeinsame Richtlinien des bad. Min. d. Innern und des Bad. Min. der Wirtschaft und Arbeit vom 16. Mai 1949.
- 9) Denkschrift über den Stand der öffentlichen Wohlfahrtspflege vom 22. Oktober 1946.
- 10) Amtsblatt "Gazette officielle" 1945, Nr. 8, S. 18.
- 11) Gebäude, Wohnungen und Wohnungsmieten in Freiburg nach den Ergebnissen der Grundstücks- und Wohnungszählung 1950, zusammengestellt vom Statistischen Amt.
- 12) Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom 18. März 1946, Art. XI.
- 13) Freiburger Stat. Monatsbericht 1951, Heft 1, S. 10.
- 14) Währungsgesetz vom 20.6.1948.
- 15) WiGBI. 1949, S. 205; bad. GVBl., S. 323.
- 16) vom 14. August 1952, BGBI. I S. 446.
- 17) Vgl. Übersicht bei H. Schraft, Wegweiser für die Sozialversicherung 1954, S. 232 ff.
- 18) Denkschrift des bad. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit: "Die wirtschaftlichen Wiederaufbauleistungen des Landes Baden von 1945 bis zur Gegenwart". BadMinBl. Nr. 16 vom 30. August 1950.
- 19) Bundesanzeiger Nr. 120 vom 27. Juni 1950, S. 5.
- 20) Bericht des Min. f. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Stuttgart, Januar 1955, Zur Lage der Vertriebenen usw., S. 35.
- 21) Nach der Zahl der ausgestellten Flüchtlingsausweise.
- 22) Nach den Kontingentsnachweisen des Regierungspräsidiums.

- 23) Statistische Berichtes des Statistisches Landesamtes Stuttgart.
- 24) Gesetz über Fremdrenten in der Soz.-Versicherung vom 7. Aug. 1953 (BGBl. I S. 848).
- 25) Vom 14. August 1954 (BGBl. I S. 346).
- 26) Freiburger Statistische Monatsberichte, 1954, Heft 10.
- 27) Herausgegeben vom Verlag Rombach & Co, Freiburg, 1953.
- 28) Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer vom 19. Juni 1950 (BGBl. I S. 221).
- 29) Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener vom 30. Januar 1954 (BGBl. I S. 5).
- 30) Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten, Denkschrift, herausgegeben vom Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Stuttgart, Januar 1955.
- 31) Weisung über Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe vom 21. Oktober 1952 (Bundesanzeiger Nr. 147 vom 4. August 1953).
- 32) Richtlinien des ehem. bad. Min. d. Innern für die Gewährung von Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- 33) Gesetz über die Rechtsverhältnisse der unter Art. 1151 des Grundgesetzes fallenden Personen v. 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307)
- 34) Bericht des Min. f. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Stuttgart, Anfang Januar 1955, S. 93.
- 35) Bundesgesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389).
- 36) Vgl. § 26 Bundesversorgungsgesetz, § 10 Heimkehrergesetz.
- 37) Vom 24. April 1950 (BGBl. I S. 83).
- 38) Vgl. Gebäude, Wohnungen und Wohnungsmieten, Zusammenstellung des Statistischen Amtes nach den Ergebnissen der Grundstücks- und Wohnungszählung 1950.
- 39) Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Reihe VI 542-23/1).
- 40) Freiburger Statistische Monatsberichte 1953, Heft 13, S. 14.
- 41) Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen, Heft 11, S. 38/39 und H. Schraft a.a.O. S. 20.
- 42) Freiburger Statistische Monatsberichte, 1953, Heft 13, S. 8
- 43) Freiburger Statistische Monatsberichte.